

Amtsblatt

Ausgabe A
mit öffentl. Anzeigen.

der Preußischen Regierung in Liegniz.

Stück 7

Ausgegeben Liegniz, den 14. Februar.

1931

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis spätestens Mittwoch früh 8 Uhr bei der Amtsblattstelle eingehen.

Inhalt: Inhaltsangabe der Nummer 3, Teil II des Reichsgesetzblattes. Nr. 88. — Inhaltsangabe der Nummer 3 der Preußischen Gesetzesammlung. Nr. 89. — Durchschnittspreise für Häute. Nr. 90. — Anerkennung der Kreisstraße Ullersdorf—Gersdorf—Waldbau als Kunststraße. Nr. 91. — Anerkennung von Chausseen des Kreises Goldberg—Hayna als Kunststraßen. Nr. 92. — Vizekonsul bei dem Konföderat der Vereinigten Staaten von Amerika in Breslau. Nr. 93. — Wahl des Bezirksvorstandes. Nr. 94. — Wahlaukschriften für die Wahl des Bezirks-Bürokrats im Bereich des Regierungsbezirks Liegnitz. Nr. 95. — Bezirkseränderungen im Kreise Sprottau. Nr. 96. — Einziehung des Hillerweges in Liegnitz. Nr. 97. — Wegeeinziehung in Neuhof. Nr. 98. — Wegeeinziehung in Hagendorf. Nr. 99. — Personalaufnahmen. Nr. 100 und 101.

Inhalt des Reichsgesetzblatts.

88. Die Nummer 3 Teil II des Reichsgesetzblattes enthält:

die Verordnung zur Eisenbahnverkehrsordnung, vom 28. Januar 1931,

die Verordnung, betreffend das Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakischen Republik über eine einheitliche Zollverschlußordnung für Elbeschiffe, vom 31. Januar 1931,

die Bekanntmachung zu der dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und Gepäckverkehr beigefügten Liste, vom 26. Januar 1931,

die Bekanntmachung über eine Vereinbarung des Reichsministers der Finanzen und des österreichischen Bundesministers für Finanzen über die Festsetzung fester Umrechnungskurse im Rechtshilfsewefahr in Zollsachen, vom 28. Januar 1931,

die Bekanntmachung über die Ratifikation des Genfer Abkommens zur Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche durch Portugal, vom 29. Januar 1931,

die Bekanntmachung über den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf einer Ausstellung, vom 29. Januar 1931,

die Bekanntmachung über die Ratifikation der Internationalen Vereinbarungen vom 11. Juli 1928, betreffend die Ausfuhr von Häuten und Fellen und betreffend die Ausfuhr von Knochen, durch Norwegen, vom 30. Januar 1931.

Inhalt der Preußischen Gesetzesammlung.

89. Die Nummer 3 der Preußischen Gesetzesammlung enthält unter:

Nr. 13 567 die Verordnung über die Anstellung der staatlichen Polizeibeamten der Befoldungsgruppen 5 bis 11, vom 29. Januar 1931,

Nr. 13 568 die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Ausschuß der Preußischen Zentralgenossenschaftsclasse vom 7. Mai 1924 (Gesetzesammlung S. 535), vom 6. Februar 1931,

Nr. 13 569 die Verordnung, betreffend Werbung und Vertrieb von Waldbäumereien, vom 19. Januar 1931.

Bekanntmachungen und Bekanntmachungen der Preußischen Zentralbehörden.

90. Durchschnittspreise für Häute nach dem Bericht der Allgemeinen Produktions-Gesellschaft in Hamburg für Januar 1931:

Rohhäute 220,— cm . . RM 12,50 pro Stück

“ 200/219 cm . . “ 9,35 “ ”

“ /199 cm . . “ 6,20 “ ”

Hohnhelle “ 4,— “ ” Pfund

Rindhäute “ —30 “ ” Pfund

Fresserhelle “ —38 “ ”

Kalbfelle “ —47 “ ”

Schaf- und Lammfelle “ —10 “ ”

Ziegenfelle, trocken “ 2,— “ ”

Ziegenfelle, frisch “ —25 “ ”

Ostpreußische Häute notierten 10% niedriger.”

Berlin W. 9, den 5. Februar 1931.

Der Preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Bekanntmachungen und Bekanntmachungen des Oberpräsidenten.

91. Gemäß § 12 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1887 (Gesetzesammlung Seite 301) wird hiermit bekannt gemacht, daß die im Kreise Bunzlau gelegene Kreisstraße Ullersdorf—Gersdorf—Waldbau, welche als Weg I. Ordnung ausgebaut worden ist, gemäß § 12 Absatz 1 Nr. 3 a. a. D. staatlich als Kunststraße anerkannt und in das unterm 2. De-

zember 1887 in Stück 51 des Amtsblatts der Regierung zu Liegnitz für 1887 veröffentlichte Verzeichnis derjenigen Kunststrafen des Regierungsbezirks Liegnitz, auf welche die Bestimmungen des gedachten Gesetzes Anwendung zu finden haben, aufgenommen worden ist.

Breslau, den 29. Januar 1931.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Zugleich erkläre ich auf Grund der Kabinettsordres vom 31. 8. 1832 und 29. 2. 1840 (G.S. S. 214 und 94) die dem Chausseegeldtarife vom 29. 2. 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chausseepolizeivergehen und die Vorschriften der Kabinettsordres vom 8. 3. 1832 (G.S. S. 119) und vom 6. 1. 1849 (G.S. S. 80 und 378) betreffend die Verpflichtung zur Schneeräumung auf die in vorstehender Bekanntmachung genannte Kreisstraße des Kreises Bunzlau für anwendbar.

Liegnitz, den 3. Februar 1931. Der Regier.-Präsident.

92. Gemäß § 12 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1887 (Gesetzsammlung Seite 301) wird hiermit bekannt gemacht, daß die nachbenannten Chausseen des Kreises Goldberg-Haynau

1. Rosendorf-Riemberg, I. Teil,
2. Rosendorf-Riemberg, II. Teil,

welche als Wege I. Ordnung ausgebaut worden sind, gemäß § 12 Absatz 1 Nr. 3 a. a. D. staatlich als Kunststrahlen anerkannt und in das unter 2. Dezember 1887 in Stück 51 des Amtsblatts der Regierung zu Liegnitz für 1887 veröffentlichte Verzeichnis derjenigen Kunststrafen des Regierungsbezirks Liegnitz, auf welche die Bestimmungen des gedachten Gesetzes Anwendung zu finden haben, aufgenommen worden sind.

Breslau, den 30. Januar 1931.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Zugleich erkläre ich auf Grund der Kabinettsordres vom 31. 8. 1832 und 29. 2. 1840 (G.S. S. 214 und 94) die dem Chausseegeldtarife vom 29. 2. 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chausseepolizeivergehen und die Vorschriften der Kabinettsordres vom 8. 3. 1832 (G.S. S. 119) und vom 6. 1. 1849 (G.S. S. 80 und 378) betreffend die Verpflichtung zur Schneeräumung auf die in vorstehender Bekanntmachung genannten Kreisstrahlen des Kreises Goldberg-Haynau für anwendbar.

Liegnitz, den 3. Februar 1931. Der Regier.-Präsident.

93. Herr Stephan B. Vaughan ist zum Vicekonsul bei dem Konsulat der Vereinigten Staaten von Amerika in Breslau ernannt worden.

Breslau, den 27. Januar 1931.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten und der Regierung.

94. Wahl des Bezirkswahlvorstandes.

Der Bezirkswahlvorstand hat in seiner Sitzung am 7. d. Mts. zu seinem Vorsitzenden den Unterzeichneten, zum ersten Beisitzer den Altenheftner Böniß und zum zweiten Beisitzer den Büroangestellten Neumann gewählt.

Liegnitz, den 9. Februar 1931.

Der Vorsitzende: Weigt, Vermessungstechniker.

95. Wahl ausschreiben für die Wahl des Bezirksbetriebsrats im Bereich des Regierungsbezirks Liegnitz (Sitz des Bezirksbetriebs- rats: Regierung Liegnitz).

Gemäß § 7 der zur Ausführung des § 61 des Betriebsratgesetzes vom 4. Februar 1920 (RGBl. S. 147) in dem dem Finanzminister und dem Minister des Innern unterstehsten Zweigen der Staatsverwaltung erlassenen Verordnung des Preußischen Staatsministeriums vom 12. April 1924 (G.S. S. 207) sind von den mindestens 18 Jahre alten, im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen, von den Landrätsämtern, Kreisräten, Katasterämtern, Hochbauämtern, der staatlichen Schutzpolizei und der Bezirksregierung im Regierungsbezirk Liegnitz beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitern und Angestellten

5 Mitglieder zum Bezirksbetriebsrat bei der Regierung Liegnitz und ebensoviel Ersatzmitglieder zu wählen.

Wählbar sind unter den Voraussetzungen der §§ 20, 21 des Betriebsratgesetzes alle mindestens 24 Jahre alten reihsgehörigen Wahlberechtigten. Gemäß § 33 Abs. 1, § 34 Abs. 1 der Wahlordnung werden die Wahlberechtigten aufgefordert, bis zum 23. Februar 1931 Vorschlagslisten bei dem unterzeichneten Vorsitzenden des Bezirkswahlvorstandes (Vermessungstechniker Weigt, Regierung Liegnitz) einzureichen.

Vorschlagslisten, die später eingehen, oder die nicht von mindestens 3 Wahlberechtigten unterzeichnet sind, sind ungültig.

Jede Vorschlagsliste soll nach Möglichkeit doppelt soviel wählbare Bewerber benennen, wie Bezirksbetriebsratsmitglieder zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer oder in sonst erkennbarer Reihenfolge aufzuführen und nach Familien- und Vornamen, Beruf und Wohnung genau zu bezeichnen. Außer dem Namen der Bewerber können die Vorschlagslisten auch ein besonderes Kennwort enthalten.

Die zugelassenen Vorschlagslisten werden zur gleichen Zeit und am selben Orte wie die zugelassenen Vorschlagslisten für die Wahl der örtlichen Betriebsvertretungen zur Einsicht der Wähler ausliegen und aushängen.

Die Stimmabgabe über die zugelassenen Vorschlagslisten findet mittels Stimmzettels aus rotem

Papier gleichzeitig mit der Wahl der örtlichen Betriebsvertretungen statt (7. und 8. März 1931). Jeder Wahlberechtigte darf nur für eine der zugelassenen Vorschlagslisten stimmen. Der Wähler, der von seinem Wahlrecht Gebrauch machen will, hat den roten gleichzeitig mit dem weißen Stimmzettel an der von dem örtlichen Wahlvorstande oder Wahlleiter bezeichneten Stelle in demselben Wahlumschläge abzugeben.

Sofern eine Wahlleitung nicht besteht, sind die Stimmzettel nach Farben getrennt in verschlossenen Wahlumschlägen mit entsprechender Adresse des zuständigen Wahlvorstandes dem Dienststellenvorsteher zur Weiterförderung auszuhandeln. Auf die Beachtung des § 43 der Wahlordnung werden ti: örtlichen Wahlvorstände und Wahlleiter besonders hingewiesen.

Liegnitz, den 9. Februar 1931.

Der Bezirkswahlvorstand.

Weigt, Vorsitzender.

Bönisch, 1. Besitzer. Neumann, 2. Besitzer.

Anmerkung: Den in Betracht kommenden Behörden: Bezirksregierung, Kreisstellen, Katasterämtern, Hochbauämtern und Landratsämmern pp. gehen die zum Aushang bei dortiger Behörde bestimmten Überdrüde gemäß § 33 Abs. 2 durch den Bezirkswahlvorstand besonders zu.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

96. Auf Grund des § 2 Abs. 4 der Landgemeindeordnung vom 31. Juli 1891 hat der Kreisausschuss unter Zustimmung der Beteiligten die nachstehenden Bezirksveränderungen genehmigt:

Es schieden aus dem Gemeindebezirk Kleingläsersdorf aus und werden mit dem Gutsbezirk Neuvorwerk vereinigt, nachstehende der Stadtgemeinde Bunzlau gehörige Parzellen:

Nr. 45/1 des Krebl. 2 in Größe von 11,2272 ha,	
" 2 " " 2 " " 5,0069 ha,	
" 3 " " 2 " " 0,2273 ha,	
" 4 " " 2 " " 0,2196 ha,	
" 5 " " 2 " " 0,0587 ha,	
" 39/6 " " 2 " " 0,5181 ha,	
" 7 " " 2 " " 0,0460 ha,	
" 40/8 " " 2 " " 7,4135 ha,	
" 47/9 " " 2 " " 0,0689 ha,	
" 41/10 " " 2 " " 2,3923 ha,	
" 42/11 " " 2 " " 6,1321 ha,	
" 12 " " 2 " " 0,0638 ha,	
" 15 " " 2 " " 4,8000 ha,	
" 16 " " 2 " " 7,4758 ha,	
" 17 " " 2 " " 7,2410 ha,	
" 18 " " 2 " " 5,7474 ha,	
" 19 " " 2 " " 0,3421 ha,	
" 21 " " 2 " " 0,0460 ha,	
" 20 " " 2 " " 5,8979 ha,	
" 22 " " 2 " " 0,0970 ha,	
" 23 " " 2 " " 0,6587 ha,	
" 24 " " 2 " " 9,5592 ha,	
" 25 " " 2 " " 0,8630 ha,	

Nr. 26 des Krebl. 2 in Größe von 9,3118 ha,	
" 27 " " 2 " " 1,4297 ha,	
" 28 " " 2 " " 0,7430 ha,	
" 29 " " 2 " " 14,6427 ha,	
" 30 " " 2 " " 13,5729 ha,	
" 31 " " 2 " " 0,0332 ha,	
" 32 " " 2 " " 8,4488 ha,	
" 33 " " 2 " " 44,9749 ha,	
" 34 " " 2 " " 0,0153 ha,	
" 35 " " 2 " " 0,6689 ha,	
" 36 " " 2 " " 5,4231 ha,	
" 75/17 " " 3 " " 17,2175 ha,	
" 77/17 " " 3 " " 0,0606 ha,	
" 18 " " 3 " " 1,9916 ha,	
" 19 " " 3 " " 2,3465 ha,	
" 20 " " 3 " " 0,3140 ha,	
" 21 " " 3 " " 11,9210 ha,	
" 22 " " 3 " " 3,5771 ha,	
" 23 " " 3 " " 6,6231 ha,	
" 24 " " 3 " " 0,0613 ha,	
" 25 " " 3 " " 0,0460 ha,	
" 26 " " 3 " " 0,2732 ha,	
" 86/28 " " 3 " " 6,8359 ha,	
" 88/29 " " 3 " " 7,2149 ha,	
" 30 " " 3 " " 2,2290 ha,	
" 31 " " 3 " " 0,8911 ha,	
" 32 " " 3 " " 0,0766 ha,	
" 33 " " 3 " " 3,6893 ha,	
" 34 " " 3 " " 5,4639 ha,	
" 37 " " 3 " " 1,8128 ha,	
" 38 " " 3 " " 1,2485 ha,	
" 39 " " 3 " " 5,0146 ha,	
" 40 " " 3 " " 0,1021 ha,	
" 43 " " 3 " " 2,8596 ha,	
" 44 " " 3 " " 3,3780 ha,	
" 45 " " 3 " " 2,2341 ha,	
" 46 " " 3 " " 2,0655 ha,	
" 47 " " 3 " " 7,3405 ha,	
" 54 " " 3 " " 0,0715 ha,	
" 170/3 " " 1 " " 129,5211 ha,	

Primkenauer Forst (Große Haide)

Nr. 8 des Krebl. 1 in Größe von 2,0090 ha,	
" 9 " " 1 " " 1,0260 ha,	
" 11 " " 1 " " 2,3560 ha,	
" 12 " " 1 " " 71,0050 ha,	
" 15 " " 1 " " 27,9810 ha,	
" 14 " " 1 " " 99,7830 ha,	
" 123/16 " " 1 " " 34,9630 ha,	
" 18 " " 1 " " 40,2420 ha,	
" 19 " " 1 " " 2,0040 ha,	
" 20 " " 1 " " 18,8970 ha,	
" 21 " " 1 " " 89,0200 ha,	
" 23 " " 1 " " 76,4120 ha,	
" 25 " " 1 " " 0,0410 ha,	
" 137/27 " " 1 " " 11,6760 ha,	
" 138/29 " " 1 " " 7,5130 ha,	
" 139/31 " " 1 " " 3,9210 ha,	
" 140/32 " " 1 " " 0,8394 ha,	
" 33 " " 1 " " 0,6620 ha,	
" 34 " " 1 " " 91,2340 ha,	
" 141/36 " " 1 " " 11,2118 ha,	

Nr. 142 40 des Artbl. I in Größe von 134,9446 ha, mit der Aufforderung bekannt gemacht, Einsprüche gegen die Einziehung dieses Weges binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen. Ein Lageplan liegt bei dem Polizeiamt, Frauenstraße 3/4, Zimmer 2 zur Einsicht aus.

Liegnitz, den 17. Januar 1931.

Die Polizeiverwaltung.

98. Nr. 145, 51 des Artbl. I in Größe von 22,4650 ha,
Nr. 139/17 des Artbl. II in Größe von 0,3728 ha,
Nr. 140/18 " 2 " " 9,6970 ha,
Nr. 141/49 " 2 " " 0,2980 ha,
Nr. 142/49 " 2 " " 0,0230 ha,
Nr. 143/51 " 2 " " 15,5440 ha,
Nr. 149/40 " 1 " " 0,9871 ha,
Neuvorwerk

Nr. 151/43 " 1 " " 6,5240 ha,
Nr. 150/44 " 1 " " 0,1284 ha,
Nr. 152/54 " 1 " " 1,5290 ha,
Nr. 164/80 " 1 " " 1,1399 ha,
" 1 " " 3 " " 0,3170 ha,

Primkenau
Nr. 190/2 " 3 " " 0,2170 ha,
Nr. 191/2 " 3 " " 0,2600 ha,

Primkenau
Nr. 10 " 1 " " 0,5900 ha,
Nr. 147/13 " 1 " " 1,2910 ha,
" 17 " 1 " " 5,1070 ha,
" 22 " 1 " " 2,4460 ha,
" 24 " 1 " " 0,0310 ha,
" 26 " 1 " " 1,7870 ha,
Nr. 148/28 " 1 " " 0,2213 ha,
Nr. 149/30 " 1 " " 0,0960 ha,
" 35 " 1 " " 0,6130 ha,
Nr. 150/42 " 1 " " 0,3450 ha,
" 43 " 1 " " 0,4010 ha,
Nr. 151/45 " 1 " " 3,4810 ha,
" 46 " 1 " " 0,1690 ha,
" 50 " 1 " " 0,2780 ha,
Nr. 152/52 " 1 " " 0,4891 ha,
Nr. 144/50 " 2 " " 0,2125 ha,
Nr. 145/50 " 2 " " 0,2110 ha,
Nr. 192/152 " 3 " " 0,0810 ha,

Primkenau
Nr. 162/61 " 1 " " 0,0733 ha,
Neuvorwerk

Diese Bezirksveränderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Sprottau, den 5. Februar 1931.

Der Kreisausschuß.

97. Wegen Bebauung und Aufmachung der Arnimstraße ist die Einziehung des Hillerweges zwischen der Steinmehl- und der Roonstraße in Aussicht genommen. Als Ersatzwege gelten die Arnim-, Roon- und Nachoder Straße. Dies wird

mit der Aufforderung bekannt gemacht, Einsprüche gegen die Einziehung dieses Weges binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen. Ein Lageplan liegt bei dem Polizeiamt, Frauenstraße 3/4, Zimmer 2 zur Einsicht aus.

Liegnitz, den 17. Januar 1931.

Die Polizeiverwaltung.

98. Der Magistrat der Stadtgemeinde Liegnitz als Besitzer des Wirtschaftsamtes Neuhof in Gemeinde Liegnitzer Vorwerke beantragt, den Fußweg, der durch die Felder der Gemarkung Neuhof in der Nähe von dem Gasthof Schubertshof in südöstlicher Richtung nach dem sogen. Mittelweg (alte Tauerstraße) führt, einziehen zu dürfen.
Ich bringe dieses Vorhaben gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 — GS. S. 237 — zur öffentlichen Kenntnis mit der Aufforderung, Einsprüche innerhalb 4 Wochen vom Tage des Er scheinens der Bekanntmachung ab zur Vermeidung des Ausschlusses bei mir anzubringen.

Liegnitzer Vorwerke, den 19. Januar 1931.

Der Amtsvorsteher.

99. Der Landwirt Bruno Zingel in Hagendorf hat beantragt, daß der sogenannte „Wassersteg“, der über die ihm gehörigen Grundstücke Blatt 22 und 26 Hagendorf führt, dem öffentlichen Verkehr entzogen wird.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 mit dem Be merken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Einsprüche gegen die beabsichtigte Wegeeinziehung binnen vier Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei dem unterzeichneten Amtsvorsteher geltend gemacht werden können. Der Lageplan liegt im Amtslokal zur Einsichtnahme aus.

Cunzendorf u. Walde, den 4. Februar 1931.

Der Amtsvorsteher.

Personalnachrichten.

100. Bestätigt:
die Wahl des Stadtverordneten Herrn Max Ohmann zum unbesoldeten Ratmann der Stadt Greifsenberg i. Schles. an Stelle des bisherigen Ratmanns Wünlich.

Liegnitz, den 31. Jan. 1931. Der Regier.-Präsident.

101. Im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau sind zu besetzen:

a) durch den Generalstaatsanwalt: 1 J.W.-Stelle bei der St.A. des OG in Ratibor.
b) durch den Präsidenten des Strafvollzugsamts: eine Erste Strafanstaltshauptwachtmeisterstelle (Werkmeister) b. St.A. Groß-Strehlitz, eine Strafanstaltshauptwachtmeisterstelle (2. Oberaufseher) bei der St.A. Groß-Strehlitz, eine Erste Strafanstaltshauptwachtmeisterstelle (Hausvater) bei U.G. Breslau.

Einführungsgebühren für die zweiseitige Seite oder deren Raum 30 Rpf. Preis der Belagblätter und einzelnen Stücke 10 Rpf. für jeden angefangenen Bogen, mindestens aber 20 Rpf. für jedes Stück.

Schriftleitung: Amtsblattstelle der Regierung. — Druck von Oscar Heine, Buchdruckerei u. Verlagsanstalt, Liegnitz